

Neutestamentliche Aussagen

Mit der Frage, inwieweit Religionen dazu taugen, mit ihren Richtlinien das öffentliche Leben zu regeln, hat Andreas Thiel ein interessantes Thema aufgegriffen (NZZ 13. 4. 18). Er hat dabei einzig sechs der Zehn Gebote des Alten Testaments in dieser Hinsicht für tauglich befunden. Mit den christlichen Glaubensgrundsätzen, die darauf bauen, aber darüber hinausgehen, wird es dann erheblich anspruchsvoller. Freilich sind sie nicht dazu da, wie ein Rezept umgesetzt zu werden. Dennoch ist es möglich, sie als Grundhaltungen zu bedenken, nach welchen wir uns auf den Weg begeben, so wie der Schiffskapitän sich am Polarstern orientiert, ohne ihn je zu erreichen. «Verkaufe alles, was du hast» appelliert an den Menschen, sich nicht dem Mammon auszuliefern, sich immer wieder von materiellen Dingen zu trennen oder sie mit andern zu teilen, ohne im wörtlichen Sinne mittellos zu werden. «Wenn dich einer auf die rechte Wange schlägt, so halte ihm auch die andere hin.» Das kann doch immerhin bedeuten, einmal nicht, wie bisher, Gleiches mit Gleichem zu vergelten, sondern die drohende Endlosspirale der Gewalt zu unterbrechen. Aber um zu erfahren, dass Geben seliger ist als Nehmen, muss man es erst einmal wagen, wiederholt so zu handeln und dadurch reif und einsichtig zu werden für diese neue Lebenseinstellung.

Peter Schmid, Frauenfeld

Wohlstand und Kolonialismus

Von den Ruinen in Europa habe es nur den Weg aufwärts gegeben, sagt Pankaj Mishra (NZZ 3. 4. 18), ohne dabei auf die Parallelen zu Ländern, die bis heute in Ruinen liegen, einzugehen. Kratz man an der Oberfläche, kommt ganz schnell der Kolonialismus-Komplex zum Vorschein. Sein Buch «Zeitalter des Zorns: eine Geschichte der Gegenwart» geht von Imperialismus, Ausbeutung und Sklaverei als massgeblichen Faktoren des hiesigen Wohlstands aus. Warum haben dann die Meister dieser Disziplinen, seien es die alten Ägypter, die Azteken, die Römer bis zum Osmanischen Reich, nie diesen Wohlstand erreicht?

In Wirklichkeit hat die industrielle Revolution, die aus der Aufklärung geboren ist, die Sklaverei in der bisherigen Menschheitsgeschichte am stärksten eingedämmt. Die anhaltende Serie von technischen Innovationen wird von freien Menschen vorangetrieben und befreit wiederum andere von immer mehr Arten von Sklaverei. Die Spezialisierung der Wirtschaft hat die Ersetzbarkeit der Menschen als Grundlage der Ausbeutung entzogen. Durch immer konzentriertere Energiequellen konnte sich die Menschheit von der Versklavung als wirtschaftlichem Motor lösen.

Für eine realistischere Behandlung der Gegenwart empfiehlt sich das Werk

KORRIGENDUM

zz. · Im Artikel «Polizist zu Unrecht von Ex-Kollegin belastet» (NZZ 18. 4. 18) heisst es, dass der Beschuldigte «die erstinstanzliche Verurteilung wegen Amtsmissbrauchs» akzeptiert habe. Das ist falsch; der Mann war vom Vorwurf des Amtsmissbrauchs freigesprochen, aber wegen Amtsheimnisverletzung verurteilt worden. Diese Verurteilung akzeptierte er.

des Historikers Yuval Noah Harari. Er betrachtet die moralischen Änderungen immer in der Funktion des technischen und des wirtschaftlichen Wandels. Es erscheint dabei glaubwürdig, dass die Aufklärung auch als Siegeszug einer Ethik begonnen hat, der wie alle anderen Phasen früher oder später überholt wird. Die zunehmende Verunsicherung der westlich geprägten Welt erklärt er als Krise des Humanismus: Das Heiligtum des Menschen ist am Bröckeln. Wenn das im Humanismus verehrte Individuum in Wahrheit doch nicht unteilbar und mit freiem Willen ausgestattet ist, muss die Gesellschaft seine Werte anpassen. Unser Verhalten wird von Algorithmen berechenbar und das Individuum im ökonomischen Sinne überflüssig. Die digitalisierten Informationsflüsse werden dafür bedeutsamer. Dem wird auch die Moral folgen. Ist eine Intelligenz, die die des Menschen in vielen Bereichen übertrifft, nicht auch mit Grundrechten auszustatten? Wie viel kann man am Erbgut des Menschen ändern, so dass er immer noch ein Mensch bleibt? Dies sind dringendere Fragen des 21. Jahrhunderts als Ausbeutung nach dem Vorbild vergangener Jahrhunderte.

Bálint Tégláry, Aarau

Begriffsstutzige FDP-Wähler

Bei der Lektüre des Artikels «Viele FDP-Wähler meiden die SVP» (NZZ 4. 4. 18) kommt einem einmal mehr das Grausen. Wieso haben FDP-Wähler in Zürich – nach rund 15 Jahren – noch immer nicht begriffen, dass der politische Gegner nicht die SVP ist, sondern die gesamte Linksallianz bis hin zu den kommunistischen AL-Gruppierungen?

Dank den grossartigen wirtschaftlichen Leistungen, vor allem auch von FDP-Wirtschaftsgrössen, geht es der Stadt noch immer gut, obwohl die massive Linksmehrheit alles versucht, um die Stadt zu einer verblödeten, grünen Insel zu machen.

Thomas Schmidhauser, Luzern

Direkte Demokratie mit Fragezeichen

Die NZZ (14. 4. 18) kritisiert zu Recht die für den Stimmbürger oft unverständlichen, seine Beurteilungsmöglichkeit überschreitenden und von den Gremien unzureichend erklärten Abstimmungsvorlagen. In diesem Zusammenhang muss sich der Autor zwangsläufig mit den basalen Bedingungen der direkten Demokratie auseinandersetzen. Folgende Argumente führen dabei für ihn zu einem insgesamt positiven Ergebnis: 1. Die im internationalen Vergleich hervorragende Entwicklung der Schweiz in den letzten 50 bis 100 Jahren. 2. Fünf Millionen überforderte Stimmbürger treffen sicherer die allgemeinen Interessen und Bedürfnisse der Nation als 246 überforderte Parlamentarier mit ihren Partikularinteressen oder sieben überforderte Bundesräte. 3. Dass die Hälfte der Stimmberechtigten sich der Stimme enthält, ist deren gutes Recht und für die Stimmen-Abgeber eher von Vorteil. 4. Die Beschlüsse der entscheidenden Politiker und die Bedürfnisse und Ansichten der betroffenen Stimmbürger sind in einer Basisdemokratie eher deckungsgleich als in allen anderen Systemen. 5.

Für eine Entscheidung genügen den Menschen meist nur wenige Gesichtspunkte. Das alles summiert sich zu einer Art «Weisheit der Masse».

Zu Punkt 1: Erlauben günstige 50 bis 100 Jahre Vergangenheit günstige Prognosen für die Zukunft? Es geht bei den anstehenden Abstimmungen um Zukunftsträchtiges. Zu Punkt 2: Fünf Millionen? Wo sind die bei den Abstimmungen? Und was bedeutet ein Vorsprung von 0,3 Prozent bei einer Stimmbeteiligung von gerade einmal einem Drittel der Stimmberechtigten? Soll man Würfeln mehr Vertrauen schenken als den Profis? Zu Punkt 3: Jeder Zweite? Wohl eher nur jeder Dritte. Wer stimmt unbedingt ab, enthält sich niemals? Wohl am ehesten die finanzkräftig parteipolitisch auf Linie Gebrachten. Wen unterstützt also die schweigende Mehrheit mit ihrer Stimmenthaltung? Zu Punkt 4: Politiker wollen wiedergewählt werden, schauen also ohnehin viel zu sehr auf allgemeine, nicht selten ungute Trends und Stimmungen. Ist es nur von Nutzen, wenn Politiker ängstlich auf die Meinung einer Minderheit starren und sich dann irgendwie durchwursteln müssen, wie derzeit mit dem unglückseligen Ergebnis der populistisch in Szene gesetzten Masseneinwanderungsinitiative der SVP? Zu Punkt 5: Die «Weisheit der Masse»; dieses Wort weckt bei mir schreckliche Erinnerungen an Deutschlands Nazizeit, auch wenn der Autor dies sicher nicht meint. Es geht ihm wohl eher um Statistisches. Nach allem wirklich Grund genug, auch bei kommenden Abstimmungen zuversichtlich in die Zukunft unseres Landes zu schauen?

Klaus Kellermann, Männedorf

Protektionismus schadet

Erfreulich, dass ich vielleicht bald ein Telefon von SVP-Präsident Albert Rösli oder gar einen Hausbesuch von einem seiner Mitstreiter erwarten darf. Vielleicht gelingt es mir dann, meinen Frust über diese wirtschaftsfeindliche, undemokratische Partei etwas abzubauen. Das ist vielleicht einfacher, als den angestauten Zorn als Leserbriefschreiber in die Tasten zu hacken. Die SVP verdient ihren Abstieg: Viele von uns goutieren den übermässigen Schutz der Bauern zulasten der viel wichtigeren Exportbranchen nicht mehr. Der Aggressivität der Bauernlobby müssen wir endlich gesamtwirtschaftliches Denken entgegensetzen. Exzessiver Protektionismus à la Donald Trump schadet.

Martin A. Liechti, Maur

An unsere Leserschaft

Wir danken allen Einsenderinnen und Einsendern von Leserbriefen und bitten um Verständnis dafür, dass wir über nicht veröffentlichte Beiträge keine Korrespondenz führen können. Kurz gefasste Zuschriften werden bei der Auswahl bevorzugt; die Redaktion behält sich vor, Manuskripte zu kürzen. Jede Zuschrift an die Redaktion Leserbriefe muss mit der vollständigen Postadresse des Absenders versehen sein.

Redaktion Leserbriefe
NZZ-Postfach, 8021 Zürich
E-Mail: leserbriefe@nzz.ch

GESTALTUNG UND PRODUKTION

Art-Direction/Bild: Reto Althaus, Gilles Steinmann. **Fotografen:** Christoph Ruckstuhl. **Blattplanung:** René Sommer. **Produktion/Layout:** Hansruedi Frei. **Korrektorat:** Yvonne Bettschen. **Archiv:** Ruth Haener. **Storytelling:** David Bauer. **Video:** Sara Maria Manzo. **Projekte:** André Maerz

WEITERE REDAKTIONEN

Verlagsbeilagen: Walter Hagenbüchle. **NZZ am Sonntag:** Chefedaktor: Luzi Bernet. **NZZ Folio:** Daniel Weber. **NZZ TV / Format:** Silvia Fleck. **NZZ Geschichte:** Peer Teuwissen

NZZ-MEDIENGRUPPE

Jörg Schnyder (a. i. Vorsitzender Unternehmensleitung)

ADRESSEN

Redaktion: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 11 11, Fax +41 44 258 10 70, leserbriefe@nzz.ch, Internet: www.nzz.ch, E-Mail: redaktion@nzz.ch
Verlag: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 11 11, E-Mail: verlag@nzz.ch

TRIBÜNE

Kirche und sexueller Missbrauch

Gastkommentar

von MARTIN GRICHTING

Die sexuellen Missbräuche, die in den letzten Jahrzehnten begangen wurden, halten der katholischen Kirche den Spiegel vor. Sie zahlt heute teuer dafür, dass Recht – staatliches und kirchliches – vielfach nicht angewandt worden ist und dass unangebrachte Dezentralisierung der Vertuschung von Straftaten begünstigt hat.

Schon vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962–1965) setzte in der Kirche die Tendenz ein, Liebe sowie Pastoral einerseits und Recht andererseits als Gegensätze hinzustellen. Das Kirchenrecht wurde belächelt und ignoriert. In nicht wenigen kirchlichen Kreisen ist das bis heute so. Man vergass, dass das Recht alle schützt, aber gerade auch die Schwachen, die sich nicht anders helfen können. Und so versuchte man, sexuellen Missbräuchen mit «pastoralen Massnahmen» zu begegnen, statt Fehlbare vor Gericht zu stellen und aus dem Klerus zu entlassen.

Ohne entschuldigen zu wollen, was geschehen ist, kann man in diesem Vorgehen auch den Reflex einer gesamtgesellschaftlichen Tendenz jener Jahre sehen, angesichts von Verbrechen weniger auf Strafvollzug als vielmehr auf «Therapie» zu setzen. Die neuerdings geführten politischen Diskussionen über schwere Verbrechen von Wiederholungstätern sowie über die lebenslange Verwahrung zeigen, dass auch hier Irrwege beschritten wurden.

Erschwerend kam bei der katholischen Kirche hinzu, dass ein nach wie vor ständisches Denken einen Korpsgeist aufrechterhalten hat, was dazu führte, die Dinge selbst regeln zu wollen. Aus diesen Gründen konnte es zu monströsen Fällen kommen wie dem kürzlich bekanntgewordenen eines Schweizer Kapuziners, der während eines halben Jahrhunderts eine Schneise der Verwüstung durch die Kirche gezogen hat.

Weitere Elemente strukturellen Versagens stellen organisatorische Defizite und die Dezentralisierung strafrechtlicher Kompetenzen dar. Wie zentral oder dezentral die katholische Kirche zu füh-

Man kann dies auch als gesellschaftliche Tendenz jener Jahre sehen, angesichts von Verbrechen weniger auf Strafvollzug als vielmehr auf «Therapie» zu setzen.

ren ist, war seit je eine umstrittene Frage. Es gibt hier keine abschliessende Antwort, weil sich das Umfeld, in dem sich die Kirche global bewegt, ständig verändert.

Naivität ist jedoch, gerade wenn man die Missbrauchsskandale betrachtet, fehl am Platz. Denn diese Verbrechen haben die Gefährlichkeit einer unangemessenen Dezentralisierung drastisch aufgezeigt. Dezentralisierung bedeutet, dass Kompetenzen nach unten abgegeben werden.

Die Erfahrung zeigt jedoch, dass sie dort nur gern wahrgenommen werden, wenn es darum geht, Zückerchen zu verteilen, nicht jedoch, wenn unangenehme Entscheidungen getroffen werden müssen. Die wirksame Ahndung von Missbrauchsverbrechen konnte deshalb erst beginnen, als Papst Johannes Paul II. die Zuständigkeit für die Strafverfolgung von sexuellen Missbräuchen klärte, indem er sie rechtlich verbindlich zentralisierte. Seit 2001 müssen alle mutmasslichen Straftaten betreffend den Missbrauch Minderjähriger von den Bischöfen und Ordensoberen der römischen Glaubenskongregation gemeldet werden. Diese handelt dann selbst oder überlässt den Fall der lokalen Instanz, die dadurch die Sache nicht mehr versenden lassen kann.

Die Geringschätzung des kirchlichen Rechts und die undifferenzierte Forderung nach Dezentralisierung der Kirche mögen populär sein. Beides jedoch ist gefährlicher Populismus. Denn das Recht dient der Gerechtigkeit. Wer Ersteres geringschätzt, unterdrückt Letztere. Betreffend die Dezentralisierung hat schon 1967 die römische Bischofssynode im Hinblick auf die Reform des kirchlichen Gesetzbuchs gefordert, diese dürfe die gesamtkirchliche Disziplin nicht gefährden oder zu Nationalkirchen führen, in denen dann andere oder faktisch gar keine Gesetze mehr gälten.

Man pflegt zu sagen, das Einzige, was der Mensch aus der Geschichte lerne, sei, dass er nichts lerne. Man kann nur hoffen, dass das auch im vorliegenden Zusammenhang nicht stimmt.

Martin Grichting ist Generalvikar des Bistums Chur.

Neue Zürcher Zeitung

UND
SCHWEIZERISCHES HANDELSBLATT

Gegründet 1780
Der Zürcher Zeitung 239. Jahrgang

REDAKTION

Chefredaktor:
Eric Gujer
Stellvertreter:
Colette Gradwohl, Thomas Stamm, Daniel Wechlin

Tagesleitung: Colette Gradwohl, Christoph Fisch, Andreas Schürer, Thomas Stamm, Daniel Wechlin
International: Peter Rásonyi, Andreas Rüesch, Andreas Wylsing, Werner J. Marti, Andreas Ernst, Beat Bumbacher, Nina Betz,

Christian Weisflog, Daniel Steinvoth, Ivo Mijnsen, Dominique Burckhardt

Schweiz: Michael Schoenenberger, Helmut Stalder, Christina Neuhaus, Marcel Gyr, Paul Schneebberger, Claudia Baer, Jörg Krummenacher, Daniel Gerry, Frank Sieber, Erich Aschwanden, Marc Tribelhorn, Simon Hehli, Lucien Scherrer
Bundeshaus: Heidi Gmür, Christof Forster, Valerie Zaslavski
Bundesgericht: Kathrin Alder
Wirtschaft/Börse: Peter A. Fischer, Werner Enz, Ermes Gallarotti, Sergio Aiolfi, Thomas Fuster, Christin Severin, Nicole Röttli Ruzicka, Andrea Martel Fus, Gerald Hosp, Giorgio V. Müller, Michael Forber, Hansueli Schöchli, Thomas Schürpf, Zoé Inés Baches Kunz, Natalie Gratwohl, Werner Grundfleher, Daniel Inwinklerried, Christof Leisinger, Anne-Barbara Luft, Christoph G. Schmutz, Michael Schäfer, Dieter Bachmann, Jörg Müller, Dominik Feldgus

Fuilleton: René Scheu, Angela Schader, Claudia Schwartz, Thomas Rieli, Ueli Bernays, Roman Bucheli, Susanne Ostwald, Philipp Meier, Claudia Mäder
Medien: Rainer Stadler

Zürich: Irène Troxler, Alois Feusi, Dorothee Vögeli, Urs Bühler, Walter Bernet, Stefan Hotz, Adi Kalin, Katja Baigger, Fabian Baumgartner, Jan Hudec

Sport: Elmar Wagner, Flurin Clalaina, Andreas Kopp, Benjamin Steffen, Daniel Germann, Peter B. Birrer, Markus Wändler, Philipp Bärtsch, Samuel Burgenner, Claudia Rey

Meinung & Debatte: Martin Senti, Andreas Breitenstein, Elena Panagiotidis

Wissenschaft: Christian Speicher, Alan Niederer, Stefan Betschon, Stephanie Kusma, Lena Stallmach, Helga Rietz

Wochenende/Gesellschaft: Colette Gradwohl, Susanna Müller, Anja Jardine, Herbert Schmidt, Martin Beglinger, Birgit Schmid, Matthias Sander

Nachrichtenredaktion: Manuela Nyffenegger, Katrin Schragenberg, Raffaella Angstmann, Tobias Ochsenbein, Michael Schilliger, Kathrin Klette, Jenni Thier

Produktionsredaktion: Christoph Fisch, Caspar Hesse, Manuela Kessler, Corinne Landolt, Benno Matti, Lucia Paška, Roland Tellerbach, Stefan Reis Schweizer, Robin Schwarzenbach

Webproduktion: Michèle Schell, Roman Stigrist, Susanna Rusterholz, Reto Gratwohl

Alle Preise gültig ab 1. 3. 2018

Die Abonnentenadressen werden, soweit erforderlich und nur zu diesem Zweck, an die mit der Zustellung betrauten Logistikunternehmen übermittelt.

Anzeigen: gemäss Preisliste vom 1. 1. 2018

BEGLAUBIGTE AUFLAGE

Verbreitete Auflage: 113 073 Ex. (Wemf 2017)

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktionellen Texte (insbesondere deren Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung und Bearbeitung) bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt, veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestatten. Für jegliche Verwendung von Inseraten ist die Zustimmung der Geschäftsleitung einzuholen.

© Neue Zürcher Zeitung AG
Kartengrundlage: © OpenStreetMap contributors